

Notfallseelsorge-Beauftragter Butterblumenweg 6 65201 Wiesbaden

Kirchenleitung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Andreas Mann

Pfarrer, Beauftragter für Notfallseelsorge

Butterblumenweg 6, 65201 Wiesbaden

Telefon: 0611-422673

Mobil: 0170-3292932

Fax: 0611-7164368

notfallseelsorge@ekhn.de

www.nfs-ekhn.de / www.zsb-ekhn.de

Wiesbaden, den 12. Januar 2021

a.d.D. über

- ZSB Friedberg
- OKR Herr Schuster

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der angespannten Pandemie-Lage stellt der Beginn von Schutzimpfungen einen sehr wichtigen Schritt in der Bekämpfung des Corona-Infektionsrisikos und der möglichen Folgen dar. Wie einer Information des Bundesgesundheitsministeriums zu entnehmen ist, wird wegen der anfänglichen Knappheit der Impfstoffe die Schutzimpfung gemäß festgelegter Prioritäts-Gruppen durchgeführt und sich über einen längeren Zeitraum weit in's Jahr 2021 hinein hinziehen.

Höchste Priorität haben dabei neben den über 80-Jährigen und anderen Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind, vor allem Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten, **Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen und Notaufnahmen, dazu auch die Rettungsdienste und sonstige Leistungserbringer (...) in Bereichen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten.** Quelle Stand 06.01.2021: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html#c19939>

Als Notfallseelsorge-Beauftragter der EKHN, und in Absprache mit den Bistums-Beauftragten für Notfallseelsorge des Bistums Mainz, Herrn Gregor Rettinghaus, möchte ich Sie auf den Umstand hinweisen, dass die Einsatzkräfte der Notfallseelsorge und Krisenintervention zum Einen in der oben genannten Auflistung nicht auftauchen, zum Anderen aber sehr häufig durch Rettungsdienste angefordert werden und exakt dort tätig werden müssen, wo auch die MitarbeiterInnen der Rettungsdienste ihre Tätigkeit ausüben.

Damit gehören unsere Notfallseelsorge-Aktiven unserer Ansicht nach ebenfalls in die oben beschriebene Kategorie von Personen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten, die möglichst schnell den Schutz einer Impfung benötigen. Verschärfend kommt der Umstand hinzu, dass die Einsätze der Notfallseelsorge und Krisenintervention häufig zu einem signifikant längerem Verweilen als bei der rettungsdienstlichen Versorgung vor Ort in der Klienten-Wohnung führen. Dort herrschen häufig nicht ausreichende Platzverhältnisse zur Distanzwahrung oder es fehlen gute Lüftungsmöglichkeiten. Zugleich lässt sich die Anzahl der anwesenden Personen durch uns häufig nicht zuverlässig begrenzen, ihre emotionale Betroffenheit kompliziert die Kontrolle der Lage zusätzlich. Durch diese Umstände wächst das Infektionsrisiko, selbst wenn zwischenzeitlich die meisten unserer Notfallseelsorge-Systeme über geeignetes Schutzmaterial analog zur Rettungsdienst-Ausstattung verfügen und in den Gebrauch eingewiesen worden sind.

Da wir in den vergangenen Monaten durch entsprechende Mitteilung der Kirchenleitungen darüber informiert wurden, wie wichtig den Leitungen die Aufrechterhaltung einer seelsorgerischen Notfallversorgung der Menschen ist, bitten wir Sie nun um Unterstützung beim Versuch, **unsere Verfügbarkeit für Notfallseelsorge-Einsätze in verantwortbarer Weise aufrechtzuerhalten**. Was im Klartext bedeutet, dass wir Sie um eine entsprechende Vorsprache und Darlegung des Infektion-Risikos bei den politisch zuständigen Personen bzw. Institutionen/Behörden sowohl im Bundesland Hessen im Bundesland Rheinland-Pfalz bitten - mit dem Ziel, dass die Aktiven der Notfallseelsorge und Krisenintervention möglichst bald (analog zu den MitarbeiterInnen des Rettungsdienstes) geimpft werden können.

Leider haben die Erfahrungen der letzten Monate gezeigt, dass die Aktivitäten der Notfallseelsorge zwar zumeist sehr geschätzt werden, in den lokalen Strukturen unserer Bedürfnisse aber oft in Vergessenheit geraten oder nicht durchdringen, gar nicht erst wahrgenommen werden oder angesichts unklarer politischer Zuständigkeiten nicht berücksichtigt werden können. Dies lässt sich zwar auf dem Hintergrund der massiven Belastungen des Gesundheitssystems und der kooperierenden Organisationen verstehen, ist aber ein Blick auf die Fürsorgepflicht, die wir für unsere MitarbeiterInnen UND für die Klientinnen haben, auf Dauer nicht hinnehmbar.

Von daher bitten wir Sie, diese Problematik bei ihren Kontakten zu den politischen Leitungen der betroffenen Bundesländer möglichst „hoch aufzuhängen“, damit die vorgenannten Schwierigkeiten zeitnah überwunden werden können.

Über eine kurze Rückmeldung zu Ihren Erfahrungen bei den von uns erbetenen Klärungsversuchen würden wir uns sehr freuen...



Andreas Mann, EKHN-Notfallseelsorge-Beauftragter